

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Medientechnik und -produktion
an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschulen Amberg-Weiden und Deggendorf
Vom 15. April 2009**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medientechnik und -produktion an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 8. Mai 2008 wird wie folgt geändert:

- (1) § 2 Absatz 1 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:
Absolventen von Bachelorstudiengängen mit weniger als 210 ECTS-Punkten müssen die fehlenden ECTS-Punkte bis zu Beginn des dritten Semesters nachgewiesen haben. Fehlende ECTS-Kreditpunkte können auf Antrag bei der Prüfungskommission über zusätzliche einschlägige Berufserfahrung oder die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen nachgewiesen werden. Näheres hierzu regeln die "Richtlinien zur Anerkennung von zusätzlichen ECTS-Kreditpunkten".
- (2) Die Fächerliste in Anlage 1 wird in Spalte 5 geändert in "schr. P. 90 – 180 oder PStA oder mündl. P."

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

chen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 15. April 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 15. April 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2009.